



**S t a d t M e e r b u s c h**

**Straßenreinigung**

**Gebührenkalkulation**

**2013**

**aufgestellt am 24.10.10.2012**

**vom**

**Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -**

**Verteiler:**

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereichs 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,  
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr .....	3
2. Vergleiche mit Vorjahren .....	4
2.1. Gebührenentwicklung .....	4
2.2. Kosten .....	5
2.3. Allgemeinanteil .....	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter .....	6
3. Erläuterungen .....	7
3.1. Kosten .....	7
3.1.1. Personalkosten .....	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten .....	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Innere Verrechnungen .....	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten .....	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung .....	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit .....	9

### Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2013
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

# Straßenreinigungsgebühren 2013

## 1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	+/-
• Anliegerstraßen	1,36 €/m	1,00 €/m	(+0,36 €)
• Innerörtliche Straßen	5,99 €/m	5,52 €/m	(+0,47 €)
• Überörtliche Straßen	5,91 €/m	5,43 €/m	(+0,48 €)
• Fußgängerzonen	6,95 €/m	8,17 €/m	(-1,22 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden. Aus Gründen der Gebührenstabilität wird das Betriebsergebnis 2011 nicht in die Kalkulation 2013 vorgetragen.

Die bisher nicht verwendeten 60% des negativen Betriebsergebnisses 2010 bei den innerörtlichen (-89.550,07 €) und überörtlichen Straßen (-38.963,61 €) werden kostenerhöhend in die Kalkulation 2013 vorgetragen. Die verbleibenden 50% der positiven Betriebsergebnisse 2010 bei den Anliegerstraßen (7.981,85 €) und bei den Fußgängerzonen (1.702,93 €) fließen kostenmindernd in die Kalkulation ein.

**(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)**

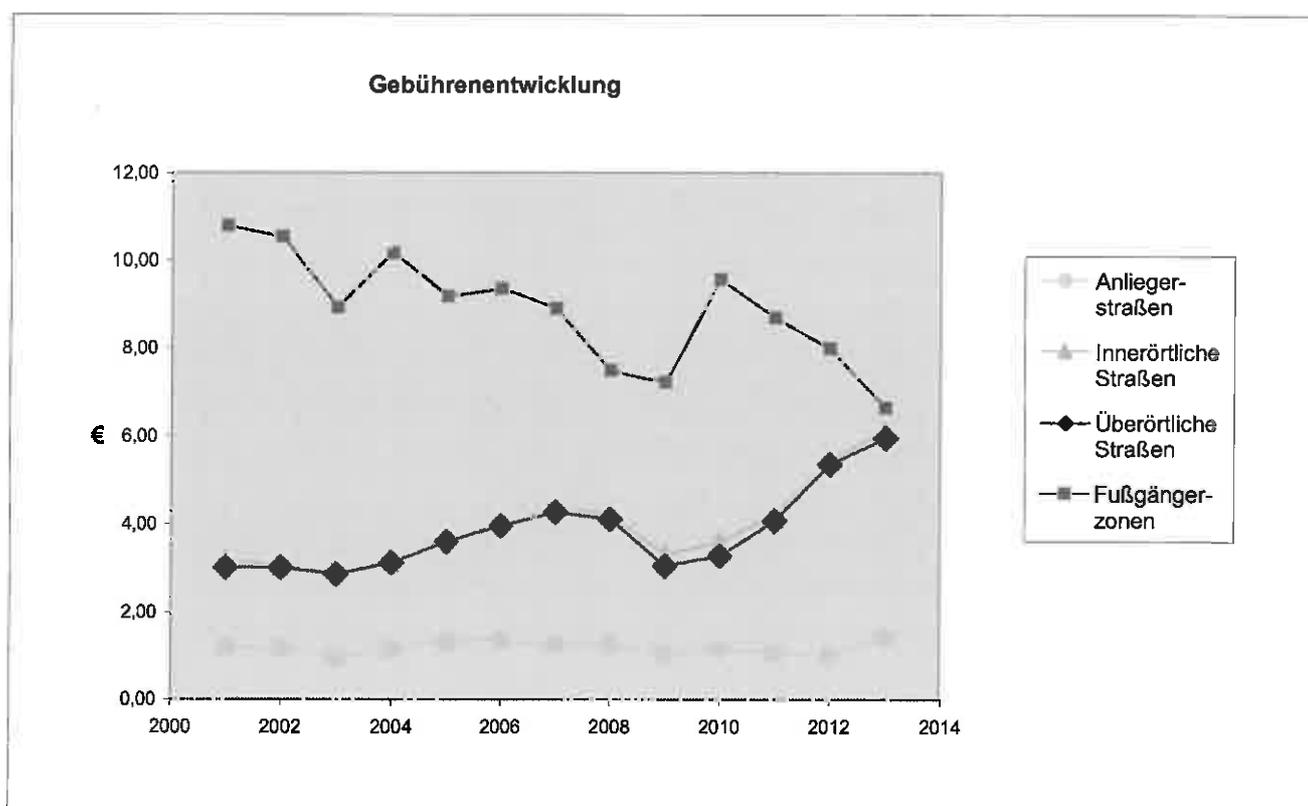
## 2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

### 2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 verändern sich die Gebühren in 2013 bei allen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2013	1,36	5,99	5,91	6,95
2012	1,00	5,52	5,43	8,17
Differenz €	0,36	0,47	0,48	-1,22
Differenz %	<b>35,99%</b>	<b>8,43%</b>	<b>8,77%</b>	<b>-14,98%</b>

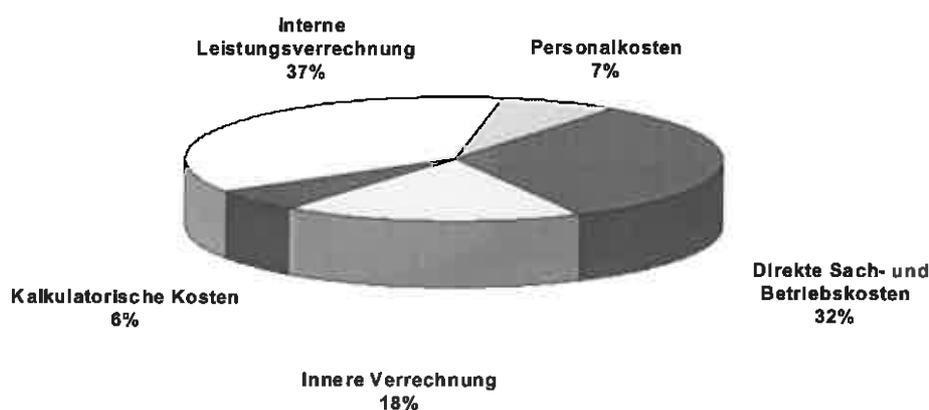
Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:



## 2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 862.345,11 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation (779.895,83 €) um 82.449,28 € (10,6% ).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten)– sowie die „Betriebs- und Unterhaltungskosten“ - Kosten der Unternehmer -.

Bei den folgenden Positionen liegen **Kostensteigerungen** vor:

◆ Personalkosten (5,2% ) mit	3.066,20 €
◆ Innere Verrechnung (15,2% ) mit	20.761,00 €
◆ Direkte Sach- und Betriebskosten (19,3% ) mit	45.010,00 €
◆ Kalkulatorische Kosten ( 18,3% ) mit	7.354,30 €

Unter Ziff. 3.1 ff. werden die Abweichungen analysiert.

**(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)**

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	745.987,51 €
Gegenüber 2012 steigen diese Kosten um	122.881,42 € (+19,721%)

### 2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 20%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2013	geb.rel. Kosten	745.987,51 €	211.763,11 €	341.892,42 €	157.640,06 €	34.691,92 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	146.568,28 €	4.235,26 €	71.797,41 €	47.292,02 €	23.243,59 €
2012	geb.rel. Kosten	623.106,09 €	164.226,44 €	286.108,89 €	130.988,30 €	41.782,46 €
	Allgemeinanteil in %	21%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	138.134,63 €	3.327,98 €	65.179,73 €	42.885,83 €	26.741,09 €

Der Allgemeinanteil beträgt 146.568,28 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 8.433,65 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

### 2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 233.480 m und sind gegenüber der Kalkulation von 2012 (231.792 m) um 1.688 m gestiegen. Für diese Kalkulation wurden die Frontmeter mit Stand 31.08.2012 zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

### 3. ERLÄUTERUNGEN

#### 3.1. Kosten

##### 3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj	59 059,02 €	Kalkulation	62 125,22 €	Abweichung 5,2%
------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
  - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Grundlage der Kalkulation ist das Betriebsergebnis 2011. Die Personalkosten wurden entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen hochgerechnet.

**(siehe Anlage 2 - Personalkosten)**

##### 3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj	233 060,00 €	Kalkulation	278 070,00 €	Abweichung 19,3%
------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 45.010,00 € auf 278.070,00 €. Die Abweichung beträgt 19,3% (Erläuterung s. 3.1.2.1).

##### 3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj	135 700,00 €	Kalkulation	209 220,00 €	Abweichung 54,18%
------------------	--------------	-------------	--------------	-------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 73.520,00 €.

Die Leistungen für die Straßenreinigung durch einen Unternehmer wurden 2012 europaweit neu ausgeschrieben und vergeben. Die Preise sind im Vergleich zu vorher stark angestiegen. Zum Zeitpunkt der Kalkulation lag das Ergebnis der Ausschreibung noch nicht vor. Es wurde demzufolge mit den alten Preisen kalkuliert.

**(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)**

##### 3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj	72 250,00 €	Kalkulation	53 500,00 €	Abweichung -26,0%
------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Bei der Kalkulation der Winterdienstkosten wurden die Kosten für Streumittel und für den Streudienst durch den Unternehmer gesenkt. Darüberhinaus wurden gemäß den Erfahrungen der letzten Winter Kosten für Wartungen an den Winterdienstfahrzeugen, der Salzsilo- und der Soleanlage eingeplant. Ein starker Rückgang ist bei den Kosten für Streumittel zu verzeichnen. Dieses liegt darin begründet, dass noch große Salzvorräte vorhanden sind. Der Streudienst durch den Unternehmer wurde ebenfalls niedriger angesetzt. Hier handelt es sich um eine Durchschnittsberechnung der letzten Jahre.

**(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)**

### 3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	137 024,00 €	Kalkulation	157 785,00 €	Abweichung 15,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Bereiche, die Leistungen für die Straßenreinigung erbringen, haben den Wert dieser Leistungen mit Hilfe der Kostenrechnung ermittelt und in Rechnung gestellt.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

### 3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	40 207,33 €	Kalkulation	47 561,63 €	Abweichung 18,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, welche ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, welche durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

Im Jahr 2012 werden insgesamt Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 70.650,00 € angeschafft (Schüttgutbox, Schneepflug, Kastenstreuer, Salzurückförderanlage, Geräte und Maschinen). Es steigen sowohl die Abschreibungen als auch die Verzinsung, da demgegenüber nur wenige Vermögensgegenstände wegen des Ablaufs der Nutzungsdauer aus Abschreibung und Verzinsung herausfallen.

#### 3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	32 083,12 €	Kalkulation	35 981,71 €	Abweichung 12,2%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 3.898,59 € auf 35.981,71 € erhöht. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres. (s. auch oben 3.1.4.)

#### 3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	3 124,21 €	Kalkulation	11 579,92 €	Abweichung 42,5%
-------------------	------------	-------------	-------------	------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 3.455,71 € auf 11.579,92 €. Auch hier handelt es sich um eine Folge der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres. (s. auch oben 3.1.4.)

### 3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	322 715,49 €	Kalkulation	316 803,26 €	Abweichung -1,8%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Der manuelle Kehrbetrieb und der Winterdienst werden vom Baubetriebshof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Baubetriebshof die Fahrzeuge. Der Baubetriebshof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung. Für die Kalkulation wurde ein Mittelwert der letzten 6 Jahre gebildet.

### 3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	138 134,63 €	Kalkulation	146 568,28 €	Abweichung 6,11%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2013 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2013 ergibt sich aus der Kostensteigerung insgesamt, insbesondere aus den gestiegenen Kosten für die Straßenreinigung durch einen Unternehmer.

Meerbusch, 24. Oktober 2012

Hartl

---

**Anlagen**

**Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen**

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2013
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen



Personalkosten

Anlage 2

Zur Gebührenkalkulation

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Straßenreinigung		Aufteilung auf	
			In % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 00 0010	69.578,10	3,00%	2.087,34	2.087,34	
2	050 50 0010	69.340,87	3,00%	2.080,23		2.080,23
3	050 51 0020	47.304,21	5,00%	2.365,21	2.365,21	
4	050 52 0010	63.760,30	10,00%	6.376,03		6.376,03
5	050 52 0020	28.756,82	50,00%	14.378,41	14.378,41	
7	050 52 0035	45.757,43	15,00%	6.863,61		6.863,61
8	050 52 0040	53.167,69	20,00%	10.633,54		10.633,54
9	050 55 0020	32.584,59	25,00%	8.146,15	8.146,15	
<b>Summe 2011</b>		<b>410.250,01</b>		<b>52.930,52</b>	<b>26.977,11</b>	<b>25.953,41</b>
Erhöhung 2012 1 %						
Erhöhung 2013 1 %						
<b>Summe 2013</b>		<b>418.500,00</b>		<b>54.000,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>26.500,00</b>

Der Kalkulation wurden die Personalkosten 2010 zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen für 2011 und 2012 erhöht.

\* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Pensions-	Beihilfe-	Rückstellungen insgesamt
			rückstellungen	rückstellungen	
1	050 00 0010	3,00%	1.301,46	260,61	1.562,07
2	050 52 0020	50,00%	1.848,50	573,00	2.421,50
3	050 51 0020	5,00%	433,30	116,35	549,65
4	050 55 0020	25,00%	2.860,50	731,50	3.592,00
<b>Summe</b>			<b>6.443,76</b>	<b>1.681,46</b>	<b>8.125,22</b>

Summe A + B

**62.125,22**

# Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

## Anlage 3

### Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2011	2012	2012	2013	in €	in %		
<b>1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer</b>								
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	96.671,77	95.989,45	163.271,58	70,1%	67.282,13			
Sondereinsätze	3.072,58	8.774,18	4.241,16	-51,7%	-4.533,02			
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00			
<b>insgesamt</b>	<b>99.744,35</b>	<b>104.763,63</b>	<b>167.512,74</b>	<b>59,9%</b>	<b>62.749,11</b>			
<b>2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer</b>								
Radwegreinigung Unternehmerkosten	14343,83469	14.470,44	19.269,00	33,2%	4.798,56			
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00			
<b>insgesamt</b>	<b>14.343,83</b>	<b>14.470,44</b>	<b>19.269,00</b>	<b>33,2%</b>	<b>4.798,56</b>			
<b>3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer</b>	<b>2.402,79</b>	<b>8.350,00</b>	<b>10.245,73</b>	<b>22,7%</b>	<b>1.895,73</b>			
<b>4. Entsorgungskosten Straßenkehricht</b>	<b>7.614,78</b>	<b>8.112,67</b>	<b>12.183,99</b>	<b>50,2%</b>	<b>4.071,32</b>			
<b>Straßenreinigungskosten insgesamt</b>	<b>124.105,75</b>	<b>135.696,74</b>	<b>209.211,46</b>	<b>54,2%</b>	<b>73.514,72</b>			
<b>Straßenreinigungskosten gerundet</b>	<b>124.105,75</b>	<b>135.700,00</b>	<b>209.220,00</b>	<b>54,2%</b>	<b>73.520,00</b>			

# Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -

Anlage 4

Zur Gebührenkalkulation

Leistung	Wirtschafts- ergebnis		Kalkulation		Kalkulation		mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
	2011	2012	2012	2013	in €	in %						
1. Streumittel	54.150,76	35.000,00	35.000,00	22.200,00	-12.800,00	-36,6%	11.100,00	8.880,00	2.220,00			
2. Streudienst Unternehmer	7.877,07	35.000,00	35.000,00	23.000,00	-12.000,00	-34,3%		23.000,00				
3. Wetterbericht	1.263,21	1.850,00	1.850,00	1.900,00	50,00	2,7%						1.900,00
4. Sonstiges		400,00	400,00	6.400,00	6.000,00	1500,0%						6.400,00
<b>Summe</b>	<b>63.291,04</b>	<b>72.250,00</b>	<b>72.250,00</b>	<b>53.500,00</b>	<b>-18.750,00</b>	<b>-26,0%</b>	<b>11.100,00</b>	<b>31.880,00</b>	<b>2.220,00</b>	<b>8.300,00</b>		

Innere Verrechnungen		Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation		mehr/weniger (-)	
			2011	2012	2013	in €
<b>1.</b>	<b>Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste</b>					
	SZD Archiv	0,00			0,00	0,00%
	SZD TUV, Telek., Printmedien	8.465,00	9.957,00	10.161,00	204,00	2,05%
	SZD Personalnebenkosten	5.685,00	6.919,00	8.470,00	1.551,00	22,42%
	SZD BGA	2.193,00	2.258,00	2.253,00	-5,00	-0,22%
	<b>Zwischensumme</b>	<b>16.343,00</b>	<b>19.134,00</b>	<b>20.884,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>9,15%</b>
<b>2.</b>	<b>Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen</b>	<b>70.284,00</b>	<b>54.878,00</b>	<b>69.529,00</b>	<b>14.651,00</b>	<b>26,70%</b>
<b>3.</b>	<b>Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
	Miete	3.285,00	5.730,00	3.285,00	-2.445,00	-42,67%
	Nebenkosten	2.361,00	0,00	3.038,00	3.038,00	0,00%
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.646,00</b>	<b>5.730,00</b>	<b>6.323,00</b>	<b>593,00</b>	<b>10,35%</b>
<b>4.</b>	<b>Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
	Fahrzeugkosten	0,00	1,00	0,00	-1,00	-100,00%
	Rufbereitschaft	50.957,87	25.705,00	52.030,00	26.325,00	102,41%
	Pflege Straßenbegleitgrün		27.537,00		-27.537,00	-100,00%
	Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	4.471,28	0,00	4.800,00	4.800,00	0,00%
	<b>Zwischensumme</b>	<b>55.429,13</b>	<b>53.243,00</b>	<b>56.830,00</b>	<b>3.587,00</b>	<b>6,74%</b>
<b>5.</b>	<b>Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)</b>	<b>4.237,00</b>	<b>4.039,00</b>	<b>4.219,00</b>	<b>180,00</b>	<b>4,46%</b>
	<b>Summe (Kalkulationswert gerundet)</b>	<b>151.939,13</b>	<b>137.024,00</b>	<b>157.785,00</b>	<b>20.761,00</b>	<b>15,15%</b>